

Publicato estratto nella Gazzetta Ufficiale, IV[^] Serie Speciale Concorsi ed Esami n. 20 del 12/03/2021

Publicato estratto nel BUR VENETO n. 36 del 12/03/2021

Publicato estratto nel BUR TRENTO ALTO ADIGE n. 11 del 17/03/2021

SCADENZA PRESENTAZIONE DOMANDE entro le ore 24:00 del 12/04/2021

PUBBLICATO ALL'ALBO DAL 12/03/2021 AL 12/04/2021

**VERSUCHSINSTITUT FÜR TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG DER VENETIEN
Viale dell'Università, 10 – Legnaro (PD)**

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

In Durchführung des Beschlusses des Generaldirektors Nr. 41 vom 01/02/2021 wird eine öffentliche Stellenausschreibung **nach Befähigungen, schriftlicher und allfälligem Kolloquium zur Besetzung 1 (einer) befristeten Vollzeitstelle als LABORTECHNIKER/IN – Erfahrungsstufe Kat. D** bei der SCT6 – komplexen territorialen Struktur von Bozen des Versuchsinstitutes für Tierseuchenbekämpfung der Venetien ausgeschrieben.

Die Stelle ist für Angehörige der deutschen, der italienischen und der ladinischen Sprachgruppe ausgeschrieben.

Es wird ein Vertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten geschlossen.

In diesem Auswahlverfahren wird die Reserve für Militärfreiwillige gemäß den Artikeln 1014 und 678 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 66/2010 in geltender Fassung auf die Abfolge der Eignungsliste gemäß Artikel 1014 Absatz 4 angewandt.

Die Stellenausschreibung ist durch das D.P.R. Nr. 220/2001, durch die geltende Durchführungsverordnung zum genannten D.P.R., durch das D.P.R. Nr. 487/1994 und das Gesetzesvertretende Dekret Nr. 165/2001 i.g.F., sowie mittels Beschluss Nr. 41 des Generaldirektors vom 01/02/2021 geregelt.

Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen bei der Aufnahme in den Dienst und am Arbeitsplatz sind gewährleistet (Artikel 7 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 165/2001).

1 – VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die Zulassung zur Stellenausschreibung müssen die Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- Italienische Staatsbürgerschaft; es können auch Staatsbürger eines EU-Landes teilnehmen oder die einem Drittstaat angehörenden Familienangehörigen von EU-Bürgern, sofern sie die Aufenthaltsgenehmigung oder das Recht auf den Daueraufenthalt besitzen, sowie Drittstaatsangehörige, die die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten in der EU besitzen oder den Flüchtlingsstatus bzw. den zuerkannten subsidiären Schutz aufweisen;
- Ungehinderte und bedingungslose körperliche Eignung für die Beschäftigung im vorgesehenen Aufgabenbereich. Die Feststellung der körperlichen Eignung erfolgt durch das Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung vor der Aufnahme in den Dienst;
- Mindestalter von 18 Jahren. Gemäß Art. 3, Abs. 6 des Gesetzes Nr. 127/97 besteht für die Zulassung zur Stellenausschreibung keine Altersbeschränkung (abgesehen von der Altersgrenze für den Ruhestand).

Die Bürgerinnen/Bürger eines EU-Mitgliedsstaats müssen laut Art. 3 des Dekrets des Ministerpräsidenten Nr. 174 vom 7. Februar 1994 folgende Voraussetzungen erfüllen und dies folglich auch im Zulassungsantrag erklären:

- a) im eigenen Staat bzw. Herkunftsstaat im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein;
- b) alle Voraussetzungen für die Bürger der Republik Italien erfüllen mit Ausnahme der italienischen Staatsbürgerschaft;
- c) angemessene Kenntnisse der italienischen Sprache besitzen.

Keine Zugangsberechtigung zur ausgeschriebenen Stelle besitzt, wer vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen ist und wer bei einer öffentlichen Verwaltung vom Dienst enthoben oder abgesetzt wurde oder seit Inkrafttreten des ersten gesamtstaatlichen Kollektivvertrags entlassen wurde oder seine Stelle verloren hat, weil die Einstellung aufgrund von falschen oder ungültigen Dokumenten mit nicht sanierbaren Mängeln erfolgt war.

SPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN

Zur Teilnahme an der vorliegenden Stellenausschreibung sollten die Bewerber zumindest über folgende Qualifikationen verfügen:

- 1) Besitz eines der folgenden Studientitel:
 - **dreijähriges Laureatsstudium für Labortechniker in der Fachrichtung Biomedizin;**
 - **Universitätsdiplom als Labortechniker mit Fachrichtung Biomedizin, erworben im Sinne des Dekretes des Gesundheitsministeriums Nr. 745/1994;**
 - **Diplome und Bescheinigungen, die aufgrund von vorher geltenden Bestimmungen erworben wurden und mit dem Ministerialdekret vom 27.07.2000 für gleichwertig erklärt wurden.**

- 2) **Eintragung in das von der Kammer der Biomedizinischen Labortechniker laut Art. 1 des Dekrets des Gesundheitsministers vom 13.03.2018 geführten Verzeichnis für Angehörige der Gesundheitsberufe.**

Das Fehlen der Urkunde betreffend die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache bezogen auf den Abschluss der Sekundarschule 2. Grades - Laufbahn ("B2") (Art. 4 D.P.R. 26.07.1976 Nr. 752 in geltender Fassung) beeinträchtigt nicht die Zulassung zur vorliegenden Stellenausschreibung.

Die Bewerber müssen alle vorgeschriebenen Voraussetzungen bei Ablauf der Frist, die in dieser Ausschreibung für die Abgabe des Online-Zulassungsantrags vorgesehen ist, erfüllen.

Man präzisiert, dass der Bewerber, der seinen Studientitel im Ausland erworben hat, im Besitz der nötigen Gleichwertigkeitserklärung des ausländischen Titels zum italienischen Studientitel (Anerkennungsdekret) sein muss, bzw. die Maßnahme gemäß Artikel 38 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 165/2001 i.g.F. zur Gleichstellung des ausländischen Titels mit dem nach der Ausschreibung erforderlichen italienischen Studientitel haben muss (siehe folgenden Artikel 3).

Sollte der Bewerber bei Ablauf der Frist dieses Auswahlverfahrens noch nicht im Besitz der Gleichwertigkeitserklärung/Gleichstellung sein, jedoch das entsprechende Anerkennungsverfahren bereits eingeleitet haben, muss er das im Online-Zulassungsantrag erklären und den entsprechenden Beleg für die Einleitung des Anerkennungsverfahrens beifügen (siehe folgenden Artikel 3). In diesem Fall werden die Bewerber in Erwartung

des Erhalts der Gleichwertigkeitserklärung/Gleichstellung mit Vorbehalt zur Auswahl zugelassen.

2 - VERÖFFENTLICHUNG

Die Ausschreibung wird auszugsweise im Stellenanzeiger der Republik Italien (Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana – IV° serie Speciale “Concorsi ed esami), auszugsweise im Amtsblatt der Region Venetien und auszugsweise in italienischer und deutscher Fassung im Amtsblatt der Region Trentino - Südtirol veröffentlicht. Die Stellenausschreibung in italienischer und deutscher Sprache wird an der Amtstafel des Hauptsitzes, in den Außenstellen des Versuchsinstitutes und auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezie.it veröffentlicht.

3 - EINREICHEN DES ANTRAGS

Der Antrag auf Zulassung zum vorliegenden Auswahlverfahren ist, **bei sonstigem Ausschluss, NUR DURCH DAS TELEMATISCHE VERFAHREN innerhalb 23.59.59 Uhr des 30. Tages nach dem Datum der auszugsweisen Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt der Republik Italien** einzureichen.

Das telematische Verfahren für das Einreichen der Anträge wird ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt aktiviert und exakt um 24.00 Uhr des letzten Tages für das Einreichen der Anträge deaktiviert.

Das Verfahren zum Antragstellen kann rund um die Uhr (vorbehaltlich temporärer Unterbrechungen zur Wartung der Seite) über einen mit Internet verbundenen Computer unter Verwendung eines aktualisierten und gebräuchlichen Webbrowsers (wie z. B. Chrome, Explorer, Firefox, Safari) mit Unterstützung und Aktivierung von JavaScript und Cookies durchgeführt werden.

Die Kompatibilität mit Mobilgeräten (Smartphone, Tablet) wird nicht garantiert.

Es empfiehlt sich daher, sich **frühzeitig** zu registrieren, im System einzusteigen, den Antrag auszufüllen und die Einschreibung zu bestätigen.

a) ANMELDUNG AUF DER WEBSEITE

- Die Webseite www.izsvenezie.iscrizioneconcorsi.it öffnen;
- Die Seite **“pagina di registrazione“** anklicken und die erforderlichen Daten eingeben. Auf die genaue Eingabe der E-Mail-Adresse achten (**keine PEC, also keine zertifizierte E-Mail-Adresse**, keine allgemeine oder gemeinsam genutzte E-Mail-Adresse, sondern eine persönliche E-Mail-Adresse), weil das Computersystem in Folge dieser Eingabe dem Bewerber eine E-Mail mit den vorläufigen Anmeldeinformationen (“username“ und “password“) für den Zutritt zum Einschreibungsportal für Online-Ausschreibungen zusendet (Achtung! Die Zusendung erfolgt nicht sofort, weshalb eine frühzeitige Eintragung empfohlen wird);
- Nach Erhalt der E-Mail den darin angeführten Link **öffnen**, um das vorläufige Passwort durch ein selbst gewähltes, geheimes und endgültiges Passwort zu ersetzen, das für die späteren Zutritte zum System aufbewahrt werden muss, dann einige Sekunden **abwarten**, bis die Seite automatisch umgelenkt wird.

b) ON-LINE EINSCHREIBUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN

- Nach dem Ersetzen des vorläufigen Passworts ist auf den Menüpunkt “Selezioni“ zu klicken, um zur Liste der verfügbaren Stellenausschreibungen zu gelangen;
- Auf die Ikone **“*Iscriviti*“** jener Stellenausschreibung klicken, zu der man zugelassen werden möchte;
- So **gelangt** man auf die Seite zur Eingabe des Antrags, wo der Besitz der allgemeinen und spezifischen Zulassungsvoraussetzungen erklärt werden muss;
- Man beginnt mit dem Abschnitt **“*Anagrafica*“**, der in allen Teilen ausgefüllt werden muss;

- Um mit der Eingabe beginnen zu können, klickt man auf die Taste “*Compila*“ und nach Abschluss der Eingabe klickt man am Seitenende auf “*Salva*”;
- **Nach Eingabe der anagrafischen Daten kann mit dem Ausfüllen der weiteren Seiten des Webformulars fortgefahren werden;**
- Die Liste der auszufüllenden Seiten ist am Panel am linken Seitenrand ablesbar; die bereits vervollständigten Seiten sind grün abgehakt, während die noch auszufüllenden Seiten durch ein Fragezeichen gekennzeichnet sind (dieselben können in mehreren Schritten vervollständigt werden, man kann auf das Hochgeladene so lange zugreifen und Daten hinzufügen, ausbessern und löschen, bis man die Dateneingabe durch Anklicken von “*Conferma ed invio*“ abschließt);
- Die bestehenden Arbeitsverhältnisse oder Freiberufstätigkeiten können nur bis zum Datum, an dem der Antrag ausgefüllt wurde, mittels Eigenerklärung bescheinigt werden (folglich muss der Bewerber im Feld über das Arbeitsende jenes Datum eintragen, an welchem er den Antrag ausfüllt, auch wenn das Arbeitsverhältnis oder die Freiberufstätigkeit weiterbesteht).

ACHTUNG: Für einige Titel können und für andere müssen, nach erfolgter Entgegennahme des Antrags und eventueller Auswertung desselben, die Unterlagen gescannt und direkt im Online-Portal hochgeladen werden.

Die **unbedingt** und **bei sonstigem Ausschluss** von dieser Ausschreibung beizulegenden Unterlagen sind:

- a) gültiges Identifikationsdokument;
- b) Unterlagen, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme der EU-Bürger ohne italienische Staatsbürgerschaft und der Nicht-EU-Bürger an dieser Stellenausschreibung belegen (langfristige Aufenthaltsberechtigung in der EU, Status des Flüchtlings bzw. Status des subsidiären Schutzes);
- c) das Anerkennungsdekret des für die Zulassung gültigen Studientitels, sofern im Ausland erworben, oder Beleg für die Einleitung des Verfahrens zur Gleichwertigkeitserklärung/Gleichstellung des Studientitels;
- d) den über das Portal erstellten Antrag samt händischer Unterschrift.
Der hochzuladende Antrag darf nicht den Schriftzug fac-simile aufweisen und muss aus allen seinen Seiten bestehen (nicht nur die letzte Seite mit der Unterschrift).

Die **bei sonstiger Nichtbewertung oder Verfall der Begünstigungen** beizulegenden Unterlagen sind:

- a) das Ministerialdekret zur Gleichstellung der im Ausland erworbenen Dienstzeugnisse (anzuführen in der Seite “*Servizio presso ASL/PA come dipendente*“);
- b) das ärztliche Zeugnis, welches die Notwendigkeit von Behelfsmitteln und/oder Zusatzzeiten laut Gesetz Nr. 104 vom 5. Februar 1992, Artikel 20 belegt (anzuführen in der Seite “*Requisiti generici*“ - *necessità ausili/tempi aggiuntivi per l’espletamento delle prove*);
- c) das ärztliche Zeugnis, welches die Invalidität von 80% oder mehr belegt, um von der Vorauswahl befreit zu werden (anzuführen in der Seite “*Requisiti generici*“ - *invalidità uguale o superiore all’80%*);
- d) die Veröffentlichungen (anzuführen in der Seite “*Articoli e pubblicazioni*“).

Kandidaten, die den Kategorien laut Artikel 1 des Gesetzes Nr. 68/1999 i.g.F. zugehören, müssen zudem erklären, dass sie in die Verzeichnisse laut Artikel 8 desselben Gesetzes eingetragen sind.

In obigen Fällen: die **Unterlagen einscannen und beim Hochladen** die Anleitung befolgen und auf die Ikone “*aggiungi allegato*“ klicken, wobei auf die im Webformular erlaubte Höchstgröße zu achten ist.

Die PDF-Dateien der Veröffentlichungen können eventuell unter Verwendung der gängigsten Anwendungen (win.zip oder win.rar) komprimiert werden.

Wir empfehlen das Lesen der letzten Kapitel der Anleitung MANUALE ISTRUZIONI (abrufbar in den linken Bereichen der Internetseite) für eventuelle Hinweise betreffend das Zusammenlegen mehrerer Dateien zu einer einzigen bestehend aus mehreren Seiten, die Umwandlung in das PDF-Format und die Verringerung der Dateigröße.

ACHTUNG: Es dürfen nur jene Unterlagen hochgeladen werden, die Webformular ausdrücklich verlangt werden. Darum werden eventuelle andere hochgeladene Unterlagen als die ausdrücklich verlangten nicht berücksichtigt.

Nach dem abgeschlossenen Ausfüllen aller Abschnitte klickt man auf "**Conferma ed invio**". Nachdem die Schlusserklärungen abgelegt und bestätigt wurden, kann der endgültige Antrag (ohne die Aufschrift fac-simile) über die Funktion "**STAMPA DOMANDA**" ausgedruckt werden:

ACHTUNG: nach der Bestätigung ist der Antrag gesperrt und jegliche Änderung und Ergänzung untersagt. Darum ist Vorsicht geboten.

Der Kandidat muss nun **zwangsläufig** den Antrag **herunterladen, unterzeichnen, einscannen** und anschließend **hochladen**, indem er auf die Ikone "**Allega la domanda firmata**" klickt.

Erst nach Abschluss dieser letzten Aktion erscheint die Ikone "**Invia l'iscrizione**", welche anzuklicken ist, um den Antrag **endgültig** abzusenden.

Der Bewerber erhält eine Bestätigungs-E-Mail, der eine Kopie des Antrags beiliegt.

Die fehlende informatische Übermittlung des unterzeichneten Antrags nach den zuvor beschriebenen Schritten führt automatisch zum Ausschluss des Bewerbers aus dem betreffenden Auswahlverfahren.

c) VERFAHREN ZUR EVENTUELLEN ERGÄNZUNG DES ANTRAGS AUF ZULASSUNG ZUM VORLIEGENDEN AUSWAHLVERFAHREN DURCH WEITERE TITEL UND DOKUMENTE

Nach der Online-Übermittlung des Antrags kann dies **zwecks Freischaltens des übermittelten Antrags annulliert** werden, um denselben durch weitere Titel und Dokumente zu ergänzen. Dieses Verfahren sendet eine automatisch erstellte E-Mail an das Amt "Ufficio Concorsi".

BEMERKE: Es wird hervorgehoben, dass das Freischalten des Antrags zwecks Vorlegens weiterer Titel und Dokumente zur **Annullierung des zuvor über Internet gestellten Antrags führt mit daraus folgendem Verlust der Gültigkeit der Erstellungsbescheinigung.**

Nach der Annullierung muss der Bewerber wieder in den zuvor bereits bestätigten Antrag einsteigen und die gewünschten Änderungen und Ergänzungen machen. Zum Schluss muss der Bewerber **den Online-Zulassungsantrag ZWANGSLÄUFIG erneut stellen**, indem er die oben beschriebenen Schritte befolgt (siehe das Handbuch, das heruntergeladen werden kann).

d) TECHNISCHER BEISTAND

Anfragen um technischen Beistand können über die eigene Menüfunktion "***Assistenza***" im Kopfteil der Webseite gestellt werden. **Den Anfragen um technischen Beistand wird entsprechend den betrieblichen Anforderungen des Amtes "ufficio concorsi" nachgekommen und in den 3 Tagen vor Ablauf der Ausschreibung werden keine Anträge mehr bearbeitet.**

Außerdem kann das Amt "ufficio concorsi" für Auskünfte von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr unter den Telefonnummern 049/8084154 oder - 246 kontaktiert werden oder über cpicc@izsvenezie.it oder fdallacosta@izsvenezie.it .

Der Bewerber muss allfällige Änderungen der Empfängeradresse, die im Laufe und bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens eintreten, an eine der folgenden E-Mail-Adressen melden: cpicc@izsvenezie.it oder fdallacosta@izsvenezie.it .

Gemäß Artikel 71 des D.P.R. Nr. 445/2000 kann die Verwaltung auch stichprobenweise geeignete Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der Erklärungen durchführen.

Sollte aus der Kontrolle der Verwaltung hervorgehen, dass die Erklärungen inhaltlich nicht der Wahrheit entsprechen, verfallen dem Erklärenden (unbeschadet der strafrechtlichen Verantwortung laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000) die Begünstigungen, welche auf die Maßnahme beruhen, die auf der Grundlage der unwahren Erklärungen erlassen wurde.

4 – VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 sowie den geltenden Rechtsvorschriften verwaltet. Zu diesem Zweck es wird auf die Mitteilung, die auf der Website des Instituts www.izsvenezie.it/amministrazione/concorsi-e-selezioni/ abrufbar ist, verwiesen.

5 - ZUGANG ZU DEN AKTEN

Im Sinne des Gesetzes Nr. 241/1990, in geltender Fassung, haben sämtliche Bewerber Zugang zu den für dieses Auswahlverfahren angelegten Akten.

Das Zugangsrecht zu den Akten können die Bewerber erst nach der mit Maßnahme des Generaldirektors erfolgten Genehmigung der endgültigen Ranglisten in Anspruch nehmen.

6 – RÜCKGABE DER VORGELEGTEN DOKUMENTE UND TITEL

Die Bewerber können ab dem 60. Tag nach der Veröffentlichung an der Amtstafel des Versuchsinstitutes der mit Maßnahme des Generaldirektors genehmigten Ranglisten die Rückgabe der eingereichten Dokumente und Titel auf eigene Kosten beantragen.

7 - ZULASSUNG ZUR STELLENAUSSCHREIBUNG UND AUSSCHLUSS

Im Sinne des Art. 6 des Gesetzes Nr. 241/1990, in geltender Fassung, kann der Verantwortliche des Verfahrens zu Bearbeitungszwecken von den Bewerbern die Ausstellung von Erklärungen und die Richtigstellung von nicht korrekten oder unvollständigen Erklärungen oder Anträgen fordern.

Die Zulassung, die Zulassung unter Vorbehalt und der Ausschluss der Bewerber werden mit begründeter Maßnahme des Generaldirektors verfügt.

AUSSCHLUSSGRÜNDE SIND:

- die Nichterfüllung der für dieses Auswahlverfahren vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen (unbeschadet des Artikels 1 hinsichtlich der Bewerber, die ihren Studientitel im Ausland erworben haben);
- die fehlende Unterschrift des Bewerbers auf dem Zulassungsantrag (siehe Artikel 3);
- die Einsendung der Bewerbung mit anderen Modalitäten als jene, die in der Stellenausschreibung vorgesehen sind.

An die ausgeschlossenen Bewerber ergeht eine Bekanntmachung mittels Einschreiben mit Rückantwort/Telegramm

8 – DIE PRÜFUNGSKOMMISSION UND DIE BEWERTUNG DER BEFÄHIGUNGEN UND PRÜFUNGEN

Die Prüfungskommission dieses Wettbewerbs wird im Sinne der geltenden Bestimmungen bestellt. Die Prüfungskommission verfügt insgesamt über 100 Punkte, die wie folgt vergeben werden:

- **40 Punkte für die Bewertung der Titel;**
- **30 Punkte für die schriftliche Prüfung;**
- **30 Punkte für das allfällige Kolloquium.**

Die Punkte für die Bewertung der Titel werden wie folgt vergeben

- Laufbahn - Titel: **Maximal 20 Punkte**
- Akademische und Studientitel: **Maximal 3 Punkte**
- Veröffentlichungen und wissenschaftliche Titel **Maximal 4 Punkte**
- Schulischer und beruflicher Lebenslauf **Maximal 13 Punkte**

Bei der Titelbewertung werden die Kriterien und Punktzahlen gemäß den eingangs erwähnten geltenden Rechts- und Regelungsvorschriften angewendet.

9 – PRÜFUNGSTERMINE

Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist wird der Prüfungskalender gemeinsam mit der Liste der zugelassenen Bewerber **spätestens am 14/05/2021** auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezie.it im Abschnitt *“Amministrazione - Concorsi e Selezioni - Tempo determinato - Selezioni in corso - Calendario prove”* veröffentlicht.

Gleichzeitig gibt die Prüfungskommission die Entscheidung, ob eine Vorauswahl laut folgendem Art. 10 erfolgen wird, und den entsprechenden Prüfungstermin bekannt.

In Bezug auf den Fortbestand des **Ausnahmestands durch COVID-19** wird das Versuchsinstitut zur Abwicklung der Prüfungen die diesbezüglichen geltenden Vorschriften anwenden und dabei **geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Schutz und die Gesundheitssicherheit aller Gewährleisten zu können.**

Die Regeln betreffend den Zugang zum Gebäude und die Abwicklung aller Prüfungen, an die sich alle Bewerber strikt zu halten haben, werden auf der Website des Versuchsinstituts veröffentlicht.

Die diesbezügliche Veröffentlichung gilt in jeder Hinsicht als Zustellung.

Sollte eine/ein BewerberIn zu den Prüfungen eingeladen werden und dabei von den Sicherheitsmaßnahmen zur Vorbeugung des epidemiologischen Notstandes aufgrund von Covid-19, wie **Isolation auf Vertrauensbasis/Quarantäne**, betroffen sein, die eine Teilnahme an den Prüfungen verhindern, obliegt dem Obengenannten **umgehend und unverzüglich**, sobald sie/er davon Kenntnis erhält, es an folgende E-Mail-Adresse: fdallacosta@izsvenezie.it oder concorsi_selezioni@izsvenezie.it zu melden, und die dementsprechenden **von einer zuständigen öffentlichen Sanitätsbehörde erteilten Unterlage zu übermitteln**, aus der hervorgeht, dass sie/er der Isolation auf Vertrauensbasis/Quarantäne unterzogen wurde, um diese Angelegenheit angemessen zu behandeln.

10 - ALLFÄLLIGE VORAUSWAHL

Sollte es die Anzahl der eingetroffenen Anträge erfordern, steht es der Prüfungskommission frei eine Vorauswahlprüfung abzuhalten, die in einer Reihe von Fragen mit mehreren Antworten (*multiple choice*) **in den gleichen Sachgebieten wie die späteren Prüfungen** besteht.

Die **besten 10 Bewerber** bestehen die Vorauswahl und weiters eventuell **jene, welche dieselbe Punktzahl wie der 10 platzierte Bewerber** entsprechend der aus der Vorauswahl hervorgehenden absteigenden Rangordnung erreichen.

Die Bewerber, die die Vorauswahl bestanden haben, werden zur praktischen Prüfung eingeladen, die an den laut Artikel 9 bekanntgegebenen Terminen stattfinden wird.

Bei der Vorauswahl müssen die Bewerber ein **gültiges** Ausweisdokument vorlegen.

Nehmen die Bewerber nicht an der Vorauswahl teil, kommt das Fernbleiben einem **Teilnahmeverzicht** gleich.

Die bei der Vorauswahl erzielte Punktezahl findet keine Berücksichtigung bei der Erstellung der endgültigen Rangordnung.

Das Ergebnis der Vorauswahl wird auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezie.it veröffentlicht und an der Amtstafel beim Hauptsitz des Versuchsinstituts aufgeschlagen. Diese Veröffentlichung gilt in jeder Hinsicht als Zustellung.

11 – SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Die schriftliche Prüfung kann auch in der kurzen Beantwortung von Fragen oder Fragen und deren vordefinierte Antworten in folgenden Bereichen bestehen:

- *Desinfektion und Entseuchung Desinfektion am Arbeitsplatz; Sterilität und Sterilisierungsmethoden;*
- *Allgemeine Mikrobiologie;*
- *Mikrobiologische Techniken zur Identifizierung von pathogenen und/oder verändernden Bakterien, Hefen und Schimmel (inbegriffen deren Sporen und Toxine) und zur hygienischen Bewertung von tierischen Lebensmitteln (von Frischfleisch, verarbeitetem Fleisch, - Fleischerzeugnissen und Fleischzubereitungen - von Milch, Milchprodukten, Eier und Eiprodukten und Fischereierzeugnissen) und von Tierfuttermitteln;*
- *Kenntnisse und Techniken zur Bewertung von Antibiotikaresistenz (AMR);*
- *Methoden und serologisch-immunologische Reaktionen sowie virologische Techniken in der Labordiagnose; parasitologische Techniken;*
- *Nekroskopische und pathologisch-anatomische Techniken;*
- *Parasitologische Techniken zur Diagnostik in der Tiermedizin;*
- *Vorbereitung der Nährboden;*
- *Kenntnis der technischen Grundausstattung eines Labors;*
- *Grundkenntnisse der molekularbiologischen Methoden;*
- *Bestimmungen hinsichtlich der Sicherheit am Arbeitsplatz und „good laboratory practice“;*
- *Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes der Mitarbeiter am Arbeitsplatz (LeglD. 81/2008 i.g.F.);*
- *Kenntnisse der geltenden Gesetzgebung im Bereich des Qualitätssystems;*
- *Sanitätsgesetzgebung mit Hauptaugenmerk auf die Gesetze, welche die Tätigkeit der Versuchsinstitute für Tierseuchenbekämpfung regeln.*

Die einschlägigen Rechtsvorschriften über das Versuchsinstitut sind auf der Webseite www.izsvenezie.it verfügbar; für die Vorbereitung der anderen Themen laut dieser Stellenausschreibung verweisen wir auf die Texte, welche diese spezifischen Themen behandeln.

Die schriftliche Prüfung gilt bei Erreichung einer Mindestpunktzahl von **21/30** als bestanden.

Das Ergebnis der Vorauswahl wird auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezia.it veröffentlicht aufgeschlagen. **Diese Veröffentlichung gilt in jeder Hinsicht als Zustellung.**

Die Prüfungskommission teilt gleichzeitig mit, ob sie von der Möglichkeit die im nachstehenden Art. 12 geregelt wird, Gebrauch macht oder nicht.

12 –ALLFÄLLIGES KOLLOQUIUM

Das allfällige Kolloquium **hat dieselben Fächer der schriftlichen Prüfung zum Inhalt.**

Während des allfälligen Kolloquiums werden auch folgende Kenntnisse festgestellt:

- Feststellung der Kenntnisse über Laborgeräte und EDV-Grundkenntnisse;
- Kenntnis der englischen Sprache
- prä- und postanalytischen Phasen (Grundkenntnisse zum Transport, Vorbereitung und Lagerung der Proben);
- Verarbeitung sensibler Daten.

Sollte sich die Kommission für ein Kolloquium entscheiden, werden die zugelassenen Bewerber nach den gemäß Art. 9 festgestellten Terminen einberufen.

Die Bewerber/innen, die am vorgesehenen Tag und zur vorgesehenen Uhrzeit nicht zur Prüfung erscheinen, aus welchem Grund auch immer und unabhängig vom Willen der Kandidaten, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Beim allfälligen Kolloquium sind die Bewerber/innen angehalten einen gültigen Personalausweis vorzulegen. Das allfällige Kolloquium gilt bei Erreichung einer Mindestpunktzahl von **21/30** als bestanden.

Die Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungen erfolgt mittels Anschlag an der Amtstafel beim Hauptsitz des Versuchsinstitutes sowie Veröffentlichung auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezia.it und gilt in jeder Hinsicht als Zustellung.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass die Personaldienststelle “Servizio Gestione Risorse Umane, Affari Generali e Benessere del Personale“ außer den hier mitgeteilten Angaben keine weiteren Informationen zur Umsetzung der Stellenausschreibung und zu den Prüfungsaufgaben erteilen kann, da diese Kompetenz ausschließlich der Prüfungskommission vorbehalten ist.

13 – RANGORDNUNGEN

Nach Durchführung der Prüfungen erstellt die Prüfungskommission **zwei Verdienstrangordnungen** der Bewerber:

- 1) Rangordnung für diejenigen, die im Besitz der Urkunde betreffend die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache bezogen auf den Abschluss der Sekundarschule 2. Grades - Laufbahn ("B2") sind;
- 2) Rangordnung für diejenigen, die nicht im Besitz der Urkunde betreffend die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache bezogen auf den Abschluss der Sekundarschule 2. Grades - Laufbahn ("B2") sind;

Die Rangordnung der Bewerber, die nicht im Besitz der Urkunde betreffend die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache bezogen auf den Abschluss der Sekundarschule 2. Grades - Laufbahn ("B2") sind, findet nur im Falle des Mangels, bzw. nach Ausschöpfung der Rangordnung der Bewerber, die im Besitz der Urkunde betreffend die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache bezogen auf den Abschluss der Sekundarschule 2. Grades - Laufbahn ("B2") sind, Anwendung und jedenfalls ausschließlich in unbedingten und nachgewiesenen Bedarfs- bzw. Dringlichkeitsfällen;

Die Verdienstrangordnungen setzen sich zusammen aus jenen Bewerbern, die in jeder Prüfung die vorgeschriebene Mindestpunktzahl erreicht haben und werden in der Reihenfolge der von den einzelnen Bewerbern erzielten Punkte bei der Gesamtbewertung, bei der Bewertung der Titel, der schriftlichen Prüfung und des allfälligen Kolloquiums

erstellt, bei allfälliger Punktegleichheit werden die Vorzüge laut Artikel 5 des D.P.R. Nr. 487 vom 9. Mai 1994, in geltender Fassung, berücksichtigt.

Die Verdienstrangordnungen werden mit Beschluss des Generaldirektors genehmigt und sind sofort wirksam.

Die endgültigen Rangordnungen werden an der Amtstafel beim Hauptsitz des Versuchsinstitutes und auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezia.it veröffentlicht. Die Fristen für eine allfällige Anfechtung der Rangordnung laufen ab dem Datum ihrer Veröffentlichung an der Amtstafel beim Hauptsitz des Versuchsinstitutes.

Die Ranglisten gelten für 24 Monate ab dem Datum ihrer Genehmigung (Artikel 35, Absatz 5ter, des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 165/2001 i.g.F.).

Für die gesamte Dauer ihrer Gültigkeit, können die Ranglisten für weitere befristete Einstellungen, auch in Teilzeit, für die mittlerweile eingetretenen Erfordernisse der Außenstelle SCT6 Bozen, herangezogen werden.

Die Ranglisten gelten als erschöpft, wenn sie vollständig durchlaufen sind. Die Rücktrittskandidaten werden daher nicht zurückgerufen.

14 - ABSCHLUSS DES INDIVIDUELLEN ARBEITSVERTRAGES

Das Versuchsinstitut stellt den siegenden Bewerber ein. Die Einstellung erfolgt mit dem Abschluss des individuellen Arbeitsvertrages.

Hierfür wird der Gewinner vom Versuchsinstitut aufgefordert, innerhalb von dreißig Tagen ab Erhalt der Mitteilung, bei sonstigem Verlust der erworbenen Rechte, die in Artikel 19 des D.P.R. Nr. 220/2001 vorgesehenen Dokumente einzureichen. Diese Dokumente müssen auf Stempelpapier oder in Einhaltung der Bestimmungen über die Eigenerklärung (D.P.R. Nr. 445/2000) eingereicht werden.

Derjenige, der ohne triftigen Grund nicht innerhalb der oben genannten Frist von dreißig Tagen seinen Dienst antritt, wird von seiner Ernennung entbunden und von der Rangliste ausgeschlossen.

Eine Person, die wegen Vorlage falscher oder mit nicht heilbarem Mangel behafteter Dokumente ernannt wurde, wird ebenfalls vom Dienst entbunden. Der Ausschlussentscheid wird durch Beschluss des Generaldirektors getroffen.

Die Arbeitsverhältnisse werden durch die geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen geregelt.

Die eingetretene Aufhebung oder der eingetretene Widerruf des Auswahlverfahrens, das die Voraussetzung für die Einstellung ist, stellt eine Bedingung zur Auflösung des individuellen Arbeitsvertrags dar.

Es handelt sich um ein befristetes Vollzeitarbeitsverhältnis.

15 - AUFLÖSUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISES

Das Arbeitsverhältnis endet automatisch und ohne Kündigungsrecht zu dem im individuellen Arbeitsvertrag angegebenen Ablaufdatum.

Das befristete Arbeitsverhältnis kann keinesfalls in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.

16 - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Soweit in diesem Auswahlverfahren nicht ausdrücklich vorgesehen, gelten die in den Prämissen genannten und die einschlägigen Rechtsvorschriften.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, dieses Auswahlverfahren ganz oder teilweise auszusetzen oder zu widerrufen, wenn sie dies aus Gründen des öffentlichen Interesses für notwendig oder zweckmäßig hält, nachdem sie die betroffenen Personen davon in Kenntnis gesetzt hat. Die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren führt zur Zustimmung der Bewerber zur Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten, die zur Abwicklung des Verfahrens (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003 in geltender Fassung) erforderlich sind, und zur bedingungslosen Akzeptanz der in der Stellenausschreibung vorgesehenen Bedingungen und Klauseln.

Für Informationen und Erläuterungen kann man sich an die Personaldienststelle “Struttura Gestione Risorse Umane e Benessere del Personale“ wenden - Frau Dr. Carla Pricci und Frau Dr. Federica Dalla Costa - Viale dell'Università n. 10 - Legnaro (PD) unter den Telefonnummern 049/8084246 oder -4154 (Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.30 Uhr) oder über die E-Mail-Adressen cpricci@izsvenezie.it und fdallacosta@izsvenezie.it.
Für das Verfahren verantwortlich ist Frau Dr. Nadia Zorzan.

DER GENERALDIREKTOR

Dr. Antonia Ricci